

Absender
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Drucksachen-Nr.

0144/2012

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 22.03.2012

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.02.2012 (eingegangen am 02.03.2012) zur Überprüfung der Möglichkeiten bei der Gründung von Stadtwerken

Inhalt:

Mit Schreiben vom 27.02.2012 beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Haupt- und Finanzausschuss möge die Verwaltung mit der Überprüfung beauftragen,

- inwieweit eine finanzielle Beteiligung von Bürgern, Kunden und anderen Interessenten an eigenen Stadtwerken über den Verkauf von Anteilen möglich wäre,
- in welcher Rechtsform (z.B. Rechtsform „Genossenschaft“ oder „Aktiengesellschaft“) die Stadtwerke dazu gegründet werden könnten und
- ob die Gründung eigener Stadtwerke in Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach dem Vorbild der Stadtwerke Schwäbisch Hall/Solar Invest AG möglich wäre.

Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 den Bürgermeister ermächtigt, alle für die Weiterferholung und Umsetzung der Präferenzoptionen zur Ausrichtung der künftigen Energieversorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Mehrheits-/Minderheitsbeteiligung an der BELKAW oder Stadtwerkegründung mit strategischem Partner) notwendigen Schritte zu unternehmen. Dieser Auftrag bezieht nach Auffassung des Bürgermeisters auch derartige Modelle einer direkten Bürgerbeteiligung an der Energieversorgung mit ein.

In der Sache ist der Antrag daher begründet. Es macht durchaus Sinn, Bürgerinnen/Bürger und Kunden der Stadt Bergisch Gladbach an möglicherweise zu gründenden Stadtwerken Bergisch Gladbach oder an einer mehrheitlich übernommenen BELKAW zu binden, in dem man den Interessenten die Gelegenheit einräumt, mit sog. Bürgerfonds die Errichtung oder den Erwerb von regenerativen Energieerzeugungsanlagen zu finanzieren. Die von den Antragstellern genannten Vorteile decken sich auch mit den Erfahrungen in der Branche.

Zu bedenken ist jedoch, dass es für die Errichtung von sog. Bürgerfonds nicht zwingende Voraussetzung ist, dass die Stadt Bergisch Gladbach ein eigenes Versorgungsunternehmen begründet oder sich an einem vorhandenen Versorgungsunternehmen beteiligt. Derartige Beteiligungen könnten völlig ohne jede Abhängigkeit vom Gesamtverfahren jederzeit gegründet werden.

Eine **unmittelbare** Beteiligung von Bürgerinnen/Bürgern und Kunden an neu zu gründenden Stadtwerken in Bergisch Gladbach oder eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Kunden an den Anteilen der BELKAW scheidet in aller Regel aus. Um solche Bürgerfonds zu fördern, könnte jedoch vorgesehen werden, dass der neue Versorger in Bergisch Gladbach hinreichende energiewirtschaftliche Unterstützung leisten sollte, ohne am Kapital der zu gründenden Fonds beteiligt zu sein. Die durch den Fonds zu finanzierende Stromerzeugungsgesellschaft speist ihren erzeugten Strom in die Netze auf der Verteilungsebene, also auf Versorger-Ebene, ein. Die Versorger sind gesetzlich verpflichtet, die Einspeisung des durch die Stromerzeugungsgesellschaft regenerativ produzierten Stroms technisch zu ermöglichen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu folgen, mit dessen Bearbeitung, für die eine externe Unterstützung notwendig sein wird, jedoch erst nach der abschließenden Festlegung auf eine Zukunftsoption für die Versorgung in Bergisch Gladbach zu beginnen.